



Gemeinde Theilheim • Bachstraße 13 • 97288 Theilheim

Gemeinde Theilheim
Bachstraße 13
97288 Theilheim

09303 9069 6
service@
theilheim.bayern.de

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Reisgrube“ (Vorkaufrechtssatzung „Reisgrube“) der Gemeinde Theilheim Datum

16.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Theilheim hat am 16.04.2022 eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Reisgrube“ (Vorkaufrechtssatzung „Reisgrube“) erlassen. Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Bachstraße 13, Zimmer 7, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Reisgrube“ (Vorkaufrechtssatzung „Reisgrube“) der Gemeinde Theilheim werden ebenso unter www.theilheim.de veröffentlicht.

Hinweis: Auf die Vorschriften des § 28 Abs. 6 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für ältere Erwerbsrechte sowie über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Ausgehängt: 16.04.2022
Abgenommen: 02.05.2022